



RHEINISCHE NOTARKAMMER

Zusammen mit:



**Landgericht
Aachen**



Recht im Zentrum

Selbstbestimmt dem
Schicksal begegnen.

Mittwoch, 4. November 2026

Beginn: 18:00 Uhr

Atrium des Justizzentrums Aachen

Anmeldung erforderlich: s. Rückseite

Eintritt frei



Selbstbestimmt dem Schicksal begegnen

Gestern noch normaler Alltag mit gewohnten Aktivitäten? Heute durch Erkrankung oder Unfall deutlich eingeschränkt oder gar unfähig, für sich selbst noch Entscheidungen zu treffen? Was tun? Die Frage kann Menschen in jeder Lebensphase betreffen – nicht nur Seniorinnen und Senioren.

Vor diesem Hintergrund laden die Rheinische Notarkammer und das Landgericht Aachen zum 51. Justizforum „Recht im Zentrum“ ein.

Ist ein volljähriger Mensch aufgrund eines solch schwerwiegenden Ereignisses nicht mehr in der Lage, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln, bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer, der die notwendigen Entscheidungen treffen kann. Diese können sowohl Vermögenssorge (Bankgeschäfte, Sozialleistungen, Abschluss oder Kündigung von Verträgen, Schulden, Rechnungen etc medizinische Behandlungen, Behörden- und Wohnungsangelegenheiten) sowie die Aufenthaltsbestimmung betreffen.

Ein gesetzliches Betreuungsverfahren ist nicht nur zeitaufwendig, sondern zieht auch nicht unerhebliche Kosten nach sich. Zudem besteht das Risiko, dass eine Person als Betreuer eingesetzt wird, die der Betroffene selbst nie als Interessenvertreter ausgesucht hätte.

Um das zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, einer oder mehreren Vertrauensperson(en) eine General- und Vorsorgevollmacht zu erteilen, um diese in die Lage zu versetzen, die Entscheidungen des Vollmachtgebers zu übernehmen. Das können zum Beispiel der Ehepartner oder Kinder sein – doch ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass dies automatisch so ist.

Entscheidend ist nicht allein das verwandtschaftliche Verhältnis, sondern vor allem die persönliche Zuverlässigkeit und das Vertrauen in die betreffende Person.

Um das sicherzustellen, bedarf es eben jener Vorsorgevollmacht. Allein im Jahr 2025 wurden nach Angaben der Bundesnotarkammer 364.315 Betreuungsverfügungen zentral registriert. Eine solche ist ganz unabhängig vom Alter sinnvoll:

„Es ist selten zu früh und plötzlich zu spät. Auch jüngere Menschen können betroffen sein, etwa durch Unfälle, und sind gut beraten, rechtzeitig eine oder mehrere Vertrauenspersonen auszusuchen“, rät Dr. Alexander Kirk, Mitglied der Geschäftsführung der Rheinischen Notarkammer.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Sie bestehen vor allem aus der Selbstbestimmung Betroffener, der Vermeidung eines Betreuungsverfahrens sowie der Ermöglichung einer schnellen Handlungsfähigkeit.

Wichtig ist dabei die inhaltliche Gestaltung der Vorsorgevollmacht. Soll sie ihren Zweck erfüllen, muss sie inhaltlich umfassend sein – sowohl Vermögens- wie auch Gesundheitsangelegenheiten beinhalten. Dabei bestehen durchaus auch Freiräume, die eine individuelle Gestaltung der Vollmacht ermöglichen. Dies beginnt zunächst bei Auswahl und Anzahl der Bevollmächtigten, um z. B. Aufgabenbereiche zwischen mehreren Personen aufzuteilen.

Im Rahmen unserer Veranstaltung informieren wir Sie dazu aus erster Hand und beantworten im Anschluss Ihre offenen Fragen.

51. Recht im Zentrum Selbstbestimmt dem Schicksal begegnen.

Mittwoch, 4. November 2026, 18:00 Uhr – Eintritt frei.
Atrium des Justizzentrums Aachen
Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

18:00 Uhr Begrüßung

Dr. Armin Winnen, Notar in Aachen

18:05 Uhr Vorträge

Jan Peterßen, Notar in Würselen

„**Brauche ich eine Vorsorgevollmacht?**“

Dr. Karin Raude, Notarin in Aachen

„**Inhaltliche Gestaltung einer Vorsorgevollmacht**“

Thomas Laurs, Richter am Amtsgericht Eschweiler

„**In welchen Fällen wird ein
Betreungsverfahren eingeleitet**“

18:50 Uhr Diskussion – Moderation: Manfred Kutsch

19:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Das Justizzentrum erreicht man mit den **Linien 2, 5, 12, 22, 25, 35, 45, 55, 65, SB66, 73 – Haltestelle Josefs-kirche (Justizzentrum)**.
Fahrplanauskunft auf **aseag.de** oder über die **ASEAG mobil App**.
Außerdem steht den Teilnehmern für die Dauer der Veranstaltung
das **Parkhaus des Justizzentrums** zur Verfügung – Ausfahrt bis
30 Minuten nach Veranstaltungsende.

Anmeldung bis 3. November 2026

Per E-Mail an: **anmeldung@rhnotk.de**,

über den nebenstehenden QR-Code oder unter:

rhnotk.sslsurvey.de/Anmeldung-Recht-im-Zentrum-2026-Nov

